

Zulassungsrecht

Seit Mitte 2021 ist der Artikel 55a KVG in Kraft und Abs. 1 lautet wie folgt: «Die Kantone beschränken in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder in bestimmten Regionen die Anzahl der Ärzte und Ärztinnen, die im ambulanten Bereich zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Leistungen erbringen». Vor 20 Jahren sah die Politik das Allerheilmittel gegen die steigenden Gesundheitskosten in einem «Zulassungstopp». 20 Jahre später stehen wir vor einem Fachkräftemangel – im Gesundheitswesen wie auch in anderen Branchen und jetzt sind die Kantone verpflichtet die Anzahl der Ärzte und Ärztinnen zu beschränken – man kann schon von kafkaesken Zügen sprechen.

Wirft die interessierte Leserin, der interessierte Leser einen Blick in die verschiedenen Varianten der Umsetzung des Art. 55a KVG, so stellt sie/er baldmöglichst fest, dass der Föderalismus «bestens» funktioniert. Für die Patientinnen und Patienten, aber auch für die Ärztinnen und Ärzte endet die Behandlung und Betreuung jedoch nicht an Kantonsgrenzen.

Eine juristische [Einordnung der OKP-Zulassung zur ambulanten Leistungserbringung erfolgt am 18. Oktober 2023](#), an der nebst weiteren Stakeholders die FMH aus Sicht der Ärzteschaft darlegt, wo der Schuh drückt.



Preisträgerinnen und Preisträger der Innovation Qualität 2024 gesucht!

Die Auszeichnung der Schweizerischen Akademie für Qualität in der Medizin SAQM prämiiert praxiserprobte Qualitätsprojekte im Schweizer Gesundheitswesen. Damit macht die SAQM das umfangreiche, praxisrelevante Qualitätswissen der Schweiz sichtbar, fördert den gegenseitigen Austausch, die Inspiration und Vernetzung für eine Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung zum Wohle der Patientinnen und Patienten.

Die Innovation Qualität trägt der Vielfalt der Schweizer Qualitätsarbeit mit drei Preiskategorien Rechnung:

- Digitale Innovation
- Patientensicherheit
- Sonderpreis der Jury

Nutzen Sie die Chance und präsentieren Sie Ihr Qualitätsprojekt einer unabhängigen Expertenjury und einem interessierten Fachpublikum. Bewerben Sie sich bis zum 4. Dezember 2023 für die Innovation Qualité!

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

- Artikel [«Innovation Qualité 2024: Jetzt bewerben!»](#) vom 16.08.2023 in der Schweizerischen Ärztezeitung
- Website: www.innovationqualite.ch.



INNOVATION QUALITÉ

Jetzt Projekt einreichen – bis 04.12.2023

Zukunftsweisende Qualitätsarbeit im Gesundheitswesen gehört aufs Podest: Gewinnen Sie die Innovation Qualité, den Preis für Qualität in der Medizin! Melden Sie Ihr Projekt an auf www.innovationqualite.ch.

Die SAQM unterstützt Sie!

An dieser Stelle möchten wir auf die Unterstützungsmöglichkeiten der SAQM hinweisen. Sie können in verschiedenen Bereichen Unterstützung durch die SAQM beantragen:



[Quality Support](#) für die Umsetzung der Qualitäts-Charta SAQM



Fachliche Unterstützung in Qualitätsfragen:
[einfach](#) oder [umfangreich](#)



Punktuelle [finanzielle Unterstützung](#)



[Themeneingabe](#): Vorschläge für neue Themengebiete



Vernetzung:
[Einbringen eigener Arbeiten](#) oder [Vernetzung zu Arbeiten anderer Organisationen](#)

Die SAQM informiert regelmässig mit einem Newsletter über die aktuellen Projekte und Tätigkeiten.
Wenn Sie Lob, Kritik oder Anregungen haben, senden Sie diese bitte an: saqm@fmh.ch.

SAQM, FMH, Elfenstrasse 18, Postfach, 3000 Bern 16, Telefon +41 31 359 11 11, Fax +41 31 359 11 12, E-Mail: saqm@fmh.ch